

Alternativer Adventsmarkt in Johannis;

hier: OA vom 02.01.2007 zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.12.2006

- I. Bezogen auf die Artikel von Frau Zimmermann im Nürnberger Anzeiger vom 13.12./19.12.2006 und 20.12./26.12.2006 wird zunächst auf den beiliegenden Vermerk an PR vom 22.12.2006 verwiesen.

Zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.12.2006 und den hier aufgeworfenen Fragen ist festzustellen:

Zu 1.

Die im Anzeiger zitierte Antragsstellerin Frau Medrow hatte weder bei einer Mitarbeiterin oder bei einem Mitarbeiter von ML, LA bzw. WiV noch unmittelbar im Wirtschaftsreferat einen Antrag auf Genehmigung eines alternativen Adventsmarktes, wie er im Anzeiger beschrieben wird, gestellt. In soweit ist es falsch, wenn im Anzeiger festgestellt wird „nur leider machte uns das Wirtschaftsreferat einen Strich durch die Rechnung“, da von hier keine Verbescheidung eines Antrages erfolgte. Eine zusätzliche Nachfrage bei allen Beschäftigten des Geschäftsbereiches hat ergeben, dass wohl Anfang Dezember durch einen Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaft auf Anfrage erklärt wurde, dass solche Märkte an Sonntagen nach Rückfrage bei OA nicht genehmigungsfähig sind.

Zu 2.

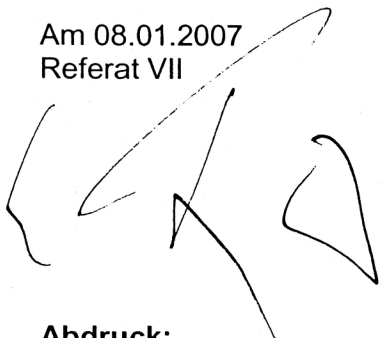
Natürlich hat die Stadt und das Wirtschaftsreferat nichts gegen kleine, aus privatinitiative erwachsende nonprofessionelle Weihnachtsmärkte und Weihnachtsaktionen. Es gibt ja hierfür eine Reihe interessanter Beispiele wie z. B. den Weihnachtsmarkt in Langwasser und im Zeltnerloß. Auch wurde in den letzten Jahren ein Weihnachtsmarkt auf dem Aufseßplatz für die Südstadt durch Ref. VII und WS unterstützt.

Zu 3.

Entsprechende Anträge die den Geschäftsbereich des Referat VII erreichen, werden deshalb auch auf ihre Realisierbarkeit geprüft und die zuständigen Fachbereiche im Rahmen eines Instruktionsverfahrens einbezogen. Allerdings kann die Durchführung von Advents- oder Weihnachtsmärkten nicht unterstützt werden, wenn – wie im geschilderten Fall – rechtliche Gründe und gesetzliche Bindungen einen solchen Markt nicht zulassen. Bei Märkten auf Privatflächen ist dabei ausschließlich SRD/OA für die Prüfung und eventuelle Genehmigung zuständig.

- II. **OA** per Fax gemäß Anfrage vom 02.01.2007

Am 08.01.2007
Referat VII



Abdruck:
SRD